



Evangelisches Schulzentrum Muldental

Katalog Elternpflichtstunden

Ohne die Initiative und Mithilfe von Eltern gäbe es diese Schule nicht. Auch in Zukunft wird es so sein, dass das Gelingen dieses Schulprojektes auf die Unterstützung von Eltern angewiesen ist. Dieser Katalog ist der Versuch, die Arbeit auf viele Schultern zu verteilen. Es ist wünschenswert, dass sich jede/r mit ihren/seinen Stärken einbringt und der Spaß an der Arbeit sowie das Miteinander Priorität hat.

Für jedes Schulkind sind pro Schuljahr (dieses geht jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des darauf folgenden Jahres) 10 Stunden (gern auch mehr) Elternarbeit von einer beliebigen volljährigen Person zu erbringen. Mehrstunden können nicht auf Folgejahre übertragen werden.

Alternativ müssen für jede nicht geleistete Stunde 20 € auf folgendes Konto entrichtet werden:
GLS Bank, IBAN DE12 4306 0967 1135 6184 02, BIC GENODEM1GLS (Verw.-zweck: Elternarbeit, Familienname + Vorname Schüler/in, Stamm-/Mentorengruppe, falls abweichend Familienname der Eltern)

Die Elternsprecher/Innen sind verantwortlich für die Abrechnung der Stunden. Die Stunden können an elternpflichtstunden@eva-schulze-mtl.de gemeldet werden.

Folgende Arbeiten werden entsprechend der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit auf die Pflichtstunden angerechnet:

Pädagogische Unterstützung

- Arbeitsgemeinschaften (unentgeltlich)
- Lese-Eltern (Lese-Großeltern, ...)
- Begleitung zu Klassenfahrten
- Mithilfe bei Projekttagen der Schule/des Hortes
- Unterstützung der Lehrer (z.B. Herstellen von Unterrichtsmaterialien)

Arbeiten in Schule, Hort, Hof und Garten

- Teilnahme an Arbeitseinsätzen
- alle handwerklichen Tätigkeiten in Gebäuden und im Garten (Rasenmähen, Schönheitsreparaturen, Aufbau von Möbeln, ...)
- Fenster putzen, Reinigung der Klassenräume, Spinde usw.

Sonstiges

- Unterstützung bei Feiern und Festen der Schule
- Kuchen backen bzw. andere Speisen zubereiten für schulische Höhepunkte mit 0,5 Std. je Speise
- Vorstandstätigkeit
- Elternsprecherarbeit
- Fahrdienste und Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen der STG(n)/Mentorengruppen
- Ausschusstätigkeiten

Folgende Arbeiten sind nicht als Pflichtstunden abrechenbar:

Arbeitsgemeinschaften, deren Teilnahme für die Kinder kostenpflichtig ist, bzw., die über GTA gefördert und Honorare abgerechnet werden

*Je nach Erfordernis bleibt eine Änderung des Kataloges dem Vereinsvorstand vorbehalten!
Stand 05/19*